

Kommentar

Auf Hartz IV und doch relevant

Die wirklich Kreativen sind trotz Bereitstellung einer »Kulturmilliarde« erneut kaum mehr als schöne Worte wert. Ein Kommentar von Dr. Anja Bossen, Kunst- und Kulturbeauftragte der ver.di.

Eine dreiviertel Million von der Politik häufig und gern als demokratie- und somit als system-relevant bezeichnete Erwerbstätige in Kultur und Kunst können seit Monaten ihren Beruf aufgrund der Coronapandemie nicht ausüben. Die Politik beschwört einen »Neustart«. Die Kreativen sind

zu bringen und selber sichtbar zu bleiben, auch unter Hartz-IV-Bedingungen. Das Publikum wird also von den miserablen sozialen und finanziellen Bedingungen, unter denen die Künstlerinnen und Künstler schon vor der Coronakrise arbeiten mussten und die sich nun noch weiter verschlechtern,



Dr. Anja Bossen

dabei trotz Bereitstellung einer »Kulturmilliarde« erneut kaum mehr als schöne Worte wert.

719 106 Künstlerinnen und Künstler – das ist die Zahl aller in Deutschland tätigen selbstständigen Kulturschaffenden aus verschiedenen Sparten, die die aktuell erschienene Studie »Frauen und Männer im Kulturmarkt« ausweist – bleibt in der Coronakrise nur der Weg in die Grundsicherung.

Solo-Selbstständige sind nach den Eckpunkten zur geplanten neuen Überbrückungshilfe, auf die sich die Bundesregierung am 12. Juni 2020 verständigt hat, auch weiterhin von einem Unternehmerlohn und der Anerkennung von Lebenshaltungskosten ausgeschlossen; beides gilt als »nicht förderfähig«. Wer zum Volk der ohnehin armen Künstlerinnen und Künstler gehört, kann also ruhig noch ärmer werden. Demokratierelevant bleibt die Kultur ja trotzdem. Und dass die Mehrheit der Kulturschaffenden in einen Streik tritt und einfach nichts mehr produziert, ist nicht zu befürchten.

Tatsächlich ist gar das Gegenteil zu beobachten: Künstlerinnen und Künstler versuchen mit aller Kraft, ihre Angebote digital ans Publikum

auch weiterhin nichts bemerken. Die Politik mitnichten, denn alles läuft weiter, so gut es eben mit Corona geht.

Dass allerdings auch Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats, die Hartz-IV-Zumutungen nicht als wirklich problematisch ansieht, ist überraschend und wirft die Frage auf, wessen Interessen der Kulturrat eigentlich vertritt und wie. Statt ein durch und durch menschenunwürdiges System zu hinterfragen, sollen sich die auch von Zimmermann immer wieder als »gesellschaftsrelevant« titulierten Künstlerinnen und Künstler doch bescheiden und grundgesichert fühlen – so, wie etwa vier Millionen andere Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher hierzulande auch. Diese Einstellung des Kulturratsprokuristen, der selbst vermutlich nie auch nur in die Nähe von Hartz IV gekommen ist, ist höchst irritierend.

Aber auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat mit dieser Benachteiligung sichtlich kein Problem. Wiederholt preist sie den erleichterten Zugang zur Grundsicherung an, die für viele Künstlerinnen und Künstler sogar günstiger sei als andere Formen

staatlicher Hilfen. Statt Anerkennung der besonderen Lebens- und Arbeitssituation von Kreativen in Form passender Hilfen soll es nun einen von der Bundesregierung ins Leben gerufenen Kulturrat geben, für den sich auch der Kulturrat stark gemacht hat.

So positiv die Idee der Kulturretung grundsätzlich ist, sollen damit offenbar aber nur Kulturstätten gerettet werden und nicht die Künstlerinnen oder Künstler selbst, die diese Stätten seit Monaten weiterhin mit Leben füllen, indem sie digital vor leeren Rängen auftreten und dafür nach wie vor viel Begeisterung aus der Politik ernten.

Doch die übliche verbale Euphorie, mit der die Künstlerinnen und Künstler nicht erst seit Corona bedacht werden, reicht nicht zu einem würdigen Leben. Es wird allerhöchste Zeit, dass das offenbar selbst bei kulturpolitisch Tätigen fest verankerte romantische Bild des »armen Poeten« gründlich aus den Köpfen verschwindet. Eine entsprechende Umsetzung des geplanten Kulturratfonds wäre ein Anfang: ein echter Neustart der Kultur, bei dem tatsächlich etwas bei denen ankommt, die selbstständig – und in diesem Status häufig auch im Auftrag von Kulturinstitutionen – Kunst machen. Noch wäre Zeit, die Weichen neu zu stellen.

Vereinbarung des Koalitionsausschusses

ver.di ist enttäuscht

Von Herbert Schadewald

Lange tagte er, der Koalitionsausschuss, um die Folgen der Coronapandemie mit einer möglichst kräftigen Finanzspritze zu dämpfen. Doch was die Parteienkoalition dann als Ergebnis Anfang Juni präsentierte, »ist eine Enttäuschung für Soloselbstständige«, bilanziert Veronika Mirschel, ver.di-Referatsleiterin Selbstständige. Denn auf die »besondere wirtschaftliche Situation – die direkte Verquickung von Beruflichem und Privatem – wurde nicht reagiert«, stellt sie klar. Obwohl auch die Soloselbstständigen von den positiven Programmfaktoren profitieren können, fehlte ihr der »Wumms« für diese spezielle Gruppe.

»Konkret können wir für uns aus dem 15-seitigen Papier gerade mal zwei wesentliche Botschaften herausfischen:

► branchenübergreifende Überbrückungshilfen zwischen Juni und August sowie

► der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung wird bis zum 30. September 2020 verlängert«, listet Veronika Mirschel auf.

Ihr fehlt eine Kompensation der coronabedingten Einkommensausfälle. Somit seien die Soloselbstständigen »die einzigen Erwerbstätigen, die ausschließlich auf Grundsicherung verwiesen werden«, verdeutlicht sie. Damit werde »hartnäckig ignoriert«, dass sie ein Problem »wirtschaftlicher Art haben, das mit entsprechenden Instrumenten angegangen werden muss«.

Allerdings ist es dem ver.di-Vorsitzenden, Frank Werneke, mit seiner konsequenten Haltung gelungen, die politische Aufmerksamkeit auf diese Berufsgruppe zu lenken. »Langsam konnten wir die Stimmung von Ignoranz in Richtung Problembewusstsein verschieben«, konstatiert Veronika Mirschel. Denn auch der wissenschaftliche Beirat beim Wirtschaftsministerium ist inzwischen davon überzeugt, dass bei Soloselbstständigen für einen gewissen Einkommensersatz gesorgt werden sollte – unabhängig von der Grundsicherung. Da aber »der Adressat dieser Botschaft (zurzeit) nicht bereit ist, entsprechend zu handeln, müssen wir weiter an einem dicken Brett bohren«, betont Veronika Mirschel.

Der Politik muss noch deutlicher klargemacht werden, »dass es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt schädlich ist, wenn Soloselbstständige benachteiligt werden«, so die Referatsleiterin. Sie plädiert dafür, jetzt über die Zukunft zu reden. Wenn dies nicht genutzt werde, werde sich nach der Krise absolut nichts verändern. Sie fordert auf: Seid weiter laut, tauscht euch aus, macht euch bemerkbar!

Mit den rund 30 000 Soloselbstständigen ver.di-Mitgliedern – von etwa 2,2 Millionen insgesamt – »sind wir die stärkste Organisation«, verdeutlicht Veronika Mirschel. Und diese basisdemokratische Organisation »funktioniert umso besser, je mehr und lauter wir sind«, fügt sie abschließend hinzu.

Wohnen

Einklagbares Recht gefordert

Von Herbert Schadewald

Mit Corona ging die Angst um. Nicht nur vor der Ansteckungsgefahr, sondern auch vor den finanziellen Problemen durch die Pandemie. Denn viele mussten und müssen mit geringerem Einkommen bei gleichbleibend laufenden Kosten über die Runden kommen. Stichwort Miete.

Angesichts dieser Tatsache beschloss die Bundesregierung, dass bis Ende Juni keiner wegen ausgefallener Mietzahlungen gekündigt werden dürfe. »Die Miete bleibt für diesen Zeitraum weiterhin fällig«, verdeutlicht das Bundesjustizministerium. Die entsprechenden Nachzahlungen, einschließlich der entstandenen Verzugszinsen, »müssen bis zum 30. Juni 2022 beglichen werden, sonst kann den Mietern wieder gekündigt werden«, lässt das Ministerium wissen. Außerdem müssen die Mieter »im Streitfall glaubhaft machen, dass die Nichtleistung der Miete auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht«, heißt es dort weiter.

Der in Berlin politisch umstrittene Mietendeckel soll zumindest in den kommenden Jahren dafür sorgen, dass der Wohnungszins nicht weiter ins Uferlose ansteigt. Auch die in der Hauptstadt mitregierenden Grünen wollen bundesweit dafür sorgen, dass die »Mieten in den wachsenden Städten bezahlbar bleiben und Wohnungen nicht länger Mangelware sind«. Deshalb setzen sie sich »dafür ein, dass in den nächsten zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Mietwohnungen geschaffen werden«, heißt es im Positionspapier der Ökopartei.

Der Fachausschuss Wohnen des DGB-Bezirkssenioren-Ar-

beitskreises geht in seinem am 28. November 2019 beschlossenen Positionspapier noch einen wesentlichen Schritt weiter. Dort wird eindeutig gefordert, »das Grundrecht auf Wohnen in das Grundgesetz aufzunehmen«. Auch verschiedene Vereine wie die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe oder der Deutsche Mieterbund plädieren für eine derartige Grundgesetzänderung.

Die Bundestagsfraktion der Linkspartei machte im Januar Nägel mit Köpfen und legte einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drucksache 19/16479) vor. So soll es im Grundgesetz einen Artikel 14a geben, der ein subjektives und einklagbares Recht auf angemessenen bezahlbaren Wohnraum festlegt. Und der Absatz 2 dieses Artikels soll gewährleisten, dass Zwangsräumungen nur zulässig seien, wenn zumutbarer Ersatzwohnraum verfügbar ist.

»Die Schaffung eines Grundrechts auf Wohnen nimmt den Staat in die Pflicht, für ausreichend Wohnraum zu sorgen«, begründet die Linksfraktion im Bundestag ihren Vorstoß.

Dass sich im Grundgesetz kein ausdrücklicher Bezug aufs Wohnen findet, liege daran, »dass einklagbare soziale Grundrechte in der Verfassung nicht verankert wer-

den sollten«, erläutert Dr. Michael Krennerich, Hochschullehrer am Lehrstuhl für Menschenrechte und -rechtspolitik des Instituts für Politische Wissenschaft der Universität Erlangen-Nürnberg. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die »Versuche, das Wohnen als Grundrecht oder – wie es Bündnis 90/Die Grünen und SPD in der Gemeinsamen Verfassungskommission nach der Wiedervereinigung beantragten – als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen« allesamt scheiterten.

Wie brisant das Thema ist, wurde auch auf der 8. (digitalen) Fachtagung der Erziehungshilfeverbände am 19. Mai deutlich. Diese Veranstaltung zum »Grundrecht auf Wohnen – (auch) eine Frage der Kinder- und Jugendhilfe?!« analysierte und erörterte die bestehenden Probleme. So gehen Experten davon aus, dass in Deutschland rund 37 000 junge Menschen bis 26 Jahren keinen festen Wohnsitz haben. Darunter sind etwa 6 500 Minderjährige, die bei Freunden, in Notunterkünften oder auf der Straße leben.

Andererseits wird eine wachsende Zahl von mehr als 900 000 Wohnungen hierzulande an der Börse gehandelt. Das wirkt sich auf den rasanten Mietpreisanstieg aus. So sind zwischen 2013 und 2018 die Bestandsmieten in 300

deutschen Städten durchschnittlich um elf Prozent angestiegen. Berlin erreichte dabei einen Spitzenplatz von 52 Prozent, gefolgt von Augsburg (40 Prozent) und München (35 Prozent).

Ingeborg Gotthold, die Vorsitzende des Fachausschusses Wohnen des DGB-Bezirkssenioren-Arbeitskreises, sieht gerade angesichts der Fakten und Entwicklungen einen dringenden Grundgesetzänderungsbedarf. Sie weiß aber auch: »Es ist ein hehres Ziel, aber eben sehr wichtig und richtig.« Allerdings gibt es dafür auch große politische Hürden. Denn für eine Grundgesetzänderung müssen zwei Drittel des Bundestages und des Bundesrates zustimmen. Und die dürften bei der gegenwärtigen Parteienkonstellation in diesen Gremien kaum erreichbar sein. Doch »das Thema ist so wichtig, dass es immer wieder auf die Tagesordnung gehört«, betont Ingeborg Gotthold. Dabei verweist sie unter anderem darauf, dass »die zwei größten deutschen Immobilienkonzerne, die ›Deutsche Wohnen‹ und die ›Vonovia‹, weiter satte Gewinne machen und davon ausgehen, dass es bis Jahresende auch so bleiben wird«. Dagegen machen sich die Mieter nicht nur dieser Konzerne zunehmend »Sorge um den Verlust der Wohnung«.

→ Positionspapier der Gewerkschaften (Download beginnt sofort)



© Peter Witt

Persönliche Coronazeiterfahrung

»Ich bin schon ungeduldig«

Seit 2006 ist Manfred Wegner Vorsitzender der ver.di-Ortsseniorengruppe Tempelhof-Schöneberg. Wie er die Pandemiephase erlebt, wollte Herbert Schadewald von dem engagierten Gewerkschaftler wissen.

Hallo Manfred, wie geht es dir?
Sehr gut. Ich bin gesund und auch aus unserer Familie war keiner betroffen.

Wie hast du diese Coronamonate bisher erlebt?

Recht entspannt. Ich habe einen Garten. Und dadurch ausreichend Zeit, mich dort an frischer Luft zu betätigen. Da habe ich wirklich viel geschafft. Der Garten sah zu dieser Zeit bisher noch nie so ordentlich aus wie jetzt. Das sagt auch meine Frau.

Wie hast du als engagierter Gewerkschaftler diesen langanhaltenden ehrenamtlichen Stillstand empfunden?

Ich kann mich nicht an Vergleichbares erinnern. Es ist frustrierend, nicht aktiv sein und somit auch nichts bewegen zu können. Nun hoffe ich, dass das bald vorbei ist.

Welche Veranstaltungen hattet ihr im ersten Halbjahr geplant, die nicht realisiert werden konnten?

Wir hatten im Januar noch eine Mitgliederversammlung. Normalerweise machen wir dann im Mai die nächste. Da wir Probleme mit dem Raum hatten, haben wir diese Mitgliederversammlung auf den 3. Juli gelegt. Diese mussten wir nun auch absagen. Geplant war, mit der Stellvertretenden ver.di-Landesbezirksleiterin, Susanne Feldkötter, über die gewerkschaftliche Seniorenarbeit zu debattieren. Unsere nächste Mitgliederversammlung ist für Ende Oktober geplant. Aber zurzeit habe ich noch Probleme, in der »Spukvilla« einen Zuständigen für die Raumvermietung zu bekommen. Das hängt vermutlich damit zusammen, dass sie die Räume gegenwärtig nicht vermieten.

Entschuldigung. »Spukvilla«?

(Lacht) Das ist ein altes Haus von der Arbeiterwohlfahrt, am Friedensplatz in Tempelhof. Wenn man davorsteht, dann weiß man, warum dieses Gebäude so heißt. Da haben wir einen schönen Raum, den wir bekommen können, wenn er frei ist. Die stellen auch

jemanden zur Verfügung, der uns Kaffee kocht und unseren selbst mitgebrachten Kuchen auf den Teller macht, uns also bedient. Und insofern kommen wir dann auch einigermaßen finanziell über die Runden. Aber nicht jeder Veranstaltungsort macht so etwas.

Eure Vorstandssitzungen konnten doch aber auch nicht stattfinden.

Richtig. Die machen wir eigentlich immer monatlich in der Dudenstraße. Und das sind dann auch keine reinen Vorstandssitzungen, sondern eher erweiterte Vorstandssitzungen. Denn die Mitglieder, die Interesse haben mitzumachen, können auch kommen. So ist das dann meist immer ein Kreis von 15 bis 20 Leuten, die dort erscheinen. Unser Vorstand besteht nur aus neun Mitgliedern. Aber jeder kann dort seine Meinung kundtun.

Gab es in dieser Pandemiezeit Kontakte zu Mitgliedern? Haben sie sich mit Fragen oder Problemen an dich gewandt?

Wenig. Es gab ganz wenige unmittelbare Kontakte. Das war mehr sporadisch. Nebenbei mache ich noch ein bisschen Lohnsteuerberatung. Da gab es ein paar Fragen von Mitgliedern, ob sich etwas geändert habe. Ansonsten sind in der Zeit keine größeren Anfragen gekommen. Ich habe ja ansonsten auch alle Infos, die ich von ver.di bekam wie immer per E-Mail weitergeleitet. Dadurch waren alle immer recht gut informiert.

Wie siehst du dem irgendwann kommenden gewerkschaftlichen Neustart entgegen?

Ich gehe mal davon aus, dass wir auf dem Vorhandenen aufbauen können. Ich bin auch schon etwas ungeduldig und hoffe, dass wir demnächst wieder eine erste Vorstandssitzung machen können. Ob ich dazu dann wirklich nur die Vorstandsmitglieder einlade, wird sich zeigen, wie es mit den Abstandsregelungen weitergeht. Es ändert sich ja jetzt wöchentlich etwas. Und ich bin überzeugt: Es kann alles nur besser werden.

Belegschaft und Anwohner fordern den Erhalt des Kinos

Rettet das Colosseum!

Von Peter Asmussen

Das Filmtheater Colosseum in der Schönhauser Allee soll nach dem Willen seiner Inhaber, den Erben des Filmproduzenten Artur Brauner, einem Bürokomplex weichen. Geplant sind 16 000 Quadratmeter Bürofläche durch Neubau und Überbauung.



© Rudolf Hesse (CC-BY-SA 3.0)

Das Colosseum-Filmtheater am 2. Mai 1957: Ein Kino, »das für die Vorführungen von Filmen in Totalvision (Cinemascope) eingerichtet ist und 819 Zuschauern auf mit Schaumgummi gepolsterten Sesseln Platz bietet«.

Während der Pandemie, als schon absehbar war, dass Kinos wieder öffnen dürfen, meldete der Arbeitgeber Sammy Brauner Insolvenz an, so der Betriebsratsvorsitzende Martin Rathke. Aus wirtschaftlichen Gründen sei die Wiederaufnahme des Spielbetriebs nicht mehr machbar. Hilfen aus dem Corona-Fonds hat er nicht beantragt und seit Mai keine Löhne mehr an die 45 Beschäftigten gezahlt. Eine Überraschung für Belegschaft und Theaterleiter, denn bis auf das Kino-Krisenjahr 2018 konnte stets ein positiver Jahresabschluss erreicht werden. Also Corona nur ein Vorwand, um die »MitarbeiterInnen« möglichst kostengünstig loszuwerden?

Das Colosseum zählt zu den ältesten Lichtspielhäusern Deutschlands und wurde im September 1924 eröffnet. Nach dem Krieg, am 2. Mai 1957, wurde es als das modernste Kino Berlins wiedereröffnet. Anfang der 90er Jahre kaufte der erfolgreiche und bekannte Filmproduzent Artur Brauner das Gebäude und ließ es zum Multiplex-Kino umbauen.

Heute steht das Kino als Gesamtanlage unter Denkmalschutz. Sören Benn, der Pankower Bezirksbürgermeister, soll den Erben mitgeteilt haben, dass der Bezirk »keinerlei Interesse an großräumigen Büro- und Kongresskapazitäten an diesem Standort« habe. Das dürfte die Nutzung des Gebäudes für die

weitere Zwecke erschweren. Allerdings wurde im September 2019 ein Bauvorbescheid beantragt, der Neubau und Überbauung beinhaltete. Der Antrag wurde positiv beschieden – vom Bezirksamt.

40 ehemals Beschäftigte wollen weiter Kino machen und das Kino übernehmen, als Genossenschaft oder kommunales Kino. Unter-



© pekushid

stützung kommt von ver.di. Die Gewerkschaft rief die Belegschaft und die BerlinerInnen zur Demonstration durch den Kiez auf. Etwa 800 Personen folgten dem Aufruf und demonstrierten für den Erhalt des Kinos. Von der Politik wurde Unterstützung zugesagt – man darf gespannt sein, was davon übrigbleiben wird.

→ ver.di-Stellungnahme

Entgeltgleichheit - Fehlanzeige

Von Herbert Schadewald

Seit 1997 erscheint um den sogenannten Verfassungstag am 23. Mai der »Grundrechte-Report: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland«. In 39 Einzelbeiträgen der aktuellen Ausgabe geht es um Gefährdungen der Grundrechte sowie zentraler Verfassungsprinzipien. Wir wollen in dieser und den folgenden Ausgaben uns einigen dieser veröffentlichten Themen widmen.

So befasste sich die Juristin Prof. Dr. Nora Markard, die den Lehrstuhl für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innehat, in dem aktuellen Report mit der Entgeltgleichheit.

Laut des Artikels 3 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. »Niemand darf

auch das Europarecht verlangt im Artikel 157 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), gleichen Lohn für gleiche oder vergleichbare Arbeit. Doch trotz der bestehenden Rechtsgrundlagen gebe es kaum Präzedenzfälle, verdeutlicht Markard. Und sie nennt Aspekte, die »zwischen einer Frau und ihrem Recht auf gleiches Entgelt« stehen. So wissen viele gar nicht, dass ihre männlichen Kollegen für die gleiche Tätigkeit mehr Geld erhalten, weil über die Entlohnung nicht gesprochen wird oder gar nicht informiert werden darf. Die Juraprofessorin nennt dies »Maukorb-Klausel im Arbeitsvertrag«. Um ein gleichwertiges Entgelt zu bekommen, müssten Frauen gegen den Arbeitgeber klagen. Das belastet nicht nur das Arbeitsverhältnis, sondern birgt auch ein Kostenrisiko, »wenn nicht eine Rechtsschutzversicherung oder die Gewerkschaft zahlt«, erläutert Markard. Und außerdem müsse »geklärt werden, ob die Gehaltsunterschiede diskriminierend seien«, fügt sie hinzu.

In ihren Ausführungen schildert sie das Beispiel einer ZDF-Mitarbeiterin, die den sehr aufwändigen und teilweise demütigenden Klageweg auf sich nahm – und verlor. Allerdings, so die Lehrstuhlinhaberin, sei das mit dem Europarecht nicht vereinbar. Denn für den Europäischen Gerichtshof »reicht für den Anscheinsbeweis einer Diskriminierung, wenn zumindest ein Mann für die gleiche oder gleichwertige Tätigkeit mehr erhält«. Dabei spiele die tarifliche Einordnung keine Rolle, kommentiert Markard. Deshalb zeigt dieser ZDF-Fall »exemplarisch, warum die Lösung eines strukturellen Problems – des Gender Pay Gaps – nicht den einzelnen Frauen aufgebürdet werden darf«, appelliert die Juristin.

Sie reklamiert, dass der Gesetzgeber mit dem neuen Entgelttransparentgesetz (EntgTranspG) »die Frauen weitgehend im Stich gelassen« habe. »Denn es wurde alles herausgehandelt, was die Probleme

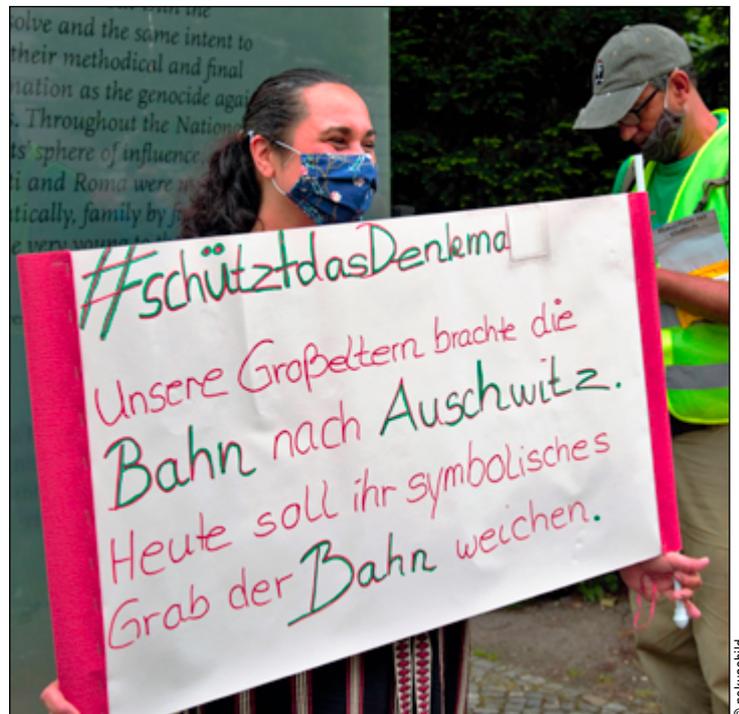
bei der Durchsetzung der Entgeltgleichheit wirksam beseitigt hätte«. So müssen die Arbeitnehmerinnen ihre Rechte auf gleiche Bezahlung immer noch allein durchsetzen. Zwar werden in dem Gesetz große Betriebe aufgefordert, das Entgeltgleichheitsgebot einzuhalten und freiwillig zu überprüfen, aber es gibt keine engen Verfahrensstandards dafür. Es gäbe also keine verpflichtenden betrieblichen Prüfungen, keine automatische

Gleichbezahlung und somit auch kein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften, kritisiert Markard und stellt klar: »Grundsätzlich ist dieser Zustand nicht hinnehmbar.« Sie mahnt, dass die Gesetzgebung endlich ihrer Verpflichtung aus Artikel 3 des Grundgesetzes »nachkommen und effektive Lösungen schaffen« müsse, um den »bestehenden Nachteil im Geschlechterverhältnis zu beseitigen«.

Respekt für Sinti und Roma

Für den Erhalt des Gedenkortes

Von Peter Asmussen



Das Gedenk- und Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas neben dem Berliner Reichstag ist in Gefahr. Für ein Bauprojekt soll es »temporär« abgebaut werden. Verbände und Organisationen der Sinti und Roma wurden nicht in die Planungen einbezogen. Es gab keine Öffentlichkeit und keine Transparenz. Die Nachfahren der Opfer müssen selbst darauf aufmerksam machen, dass ihre Würde erneut verletzt wird. Über 600 Demonstranten (Bild) forderten Anfang Juni 2020

- das Mahnmal in seiner jetzigen Gestaltung bleibt!
- eine Lösung, die den Gedenkort unberührt lässt!
- das Bauprojekt in dieser Form zu stoppen!
- statt eines Abbaus den Ausbau des Gedenkortes mit einer Infor-

mationsstelle und mit Begleitprogramm!

► Transparenz der Vorgänge und den Einbezug der Zivilgesellschaft!

Deutschland hat lange gebraucht, den Genozid an den europäischen Sinti und Roma anzuerkennen. Für viele Überlebende zu spät. Sie lebten Jahrzehnte ohne symbolische Anerkennung, ohne finanzielle Entschädigung für erlittenes Leid und in Angst vor erneuter Verfolgung und einer Wiederholung der erlebten Geschichte.

Ohne die Deutsche Reichsbahn wäre die Verschleppung der Sinti und Roma in die Vernichtungslager des NS-Regimes unmöglich gewesen. Die Rechtsnachfolgerin, die Deutsche Bahn AG, hat Jahrzehnte gebraucht, um sich ihrer Geschichte zu stellen. Die Erinnerung daran und die Mahnung, nicht zu vergessen, sei für die Deutsche Bahn AG eine Aufgabe.



Fischer Taschenbuch Verlag
ISBN 978-3-596-70545-0, 232 Seiten.
Preis: 12,00 EUR

wegen seines Geschlechts (...) benachteiligt oder bevorzugt werden«, ist im dortigen Absatz 3 nachlesbar. »Dennoch beträgt die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen – der sogenannte Gender Pay Gap – 2019 in Deutschland immer noch erschütternde 21 Prozent«, konstatiert Markard. Nachdem sie Faktoren wie Qualifikation und Berufserfahrung herausgerechnet, verdienen »Frauen für eine Stunde Arbeit brutto immer noch im Schnitt sechs Prozent weniger als Männer«. Das zeige, »dass der Staat bei der Beseitigung von Nachteilen immer noch weit hinterherhinkt«, betont sie und macht gleichzeitig die alltägliche Diskriminierung deutlich.

Doch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet derartige Diskriminierungen. Und

StVO-Novelle

Profis im Verkehr

Am 28. April trat die Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Kraft, von der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer behauptet, dass dadurch der „Straßenverkehr noch sicherer, klimafreundlicher und gerechter“ werden würde. Um zu erfahren, wie sich diese neuen Regelungen für die Profipraxis darstellen, schickten wir unseren Reporter Willi Albert (der heißt wirklich so!) in die Spur. Hier nun das unbearbeitete Gespräch, das er in die Redaktion mitbrachte.

Zu jenen, die tagtäglich hinter dem Lenkrad sitzen und auch während dieser ersten Corona-Pandemiewelle dafür sorgten, dass alles irgendwie weitergeht, gehört auch Karl-Heinz Fuhrmann.

Du kannst ruhich Kalle zu mir saren, ick bin ooch in de Jewerkschaft.

Gut. Also: Kalle. Du sitzt ja nun seit gut 20 Jahren hinterm Lenkrad.

Du musst mir jetz nich saren, wat ick selber weef.

In dieser Zeit hast du bestimmt viel auf den Straßen erlebt.

Dit kannste laut saren. Da kannste oft nur den Kopp schütteln. Und ick hab ooch den Eindruck, dit wird imma schlimma.

Kannst du das mal schildern wie du das empfindest?

Na, vor allen die Leute weren imma aggressiva. Dit is ja manchmal schon een Kampf und Jerangel uff de Straße. Da fasste dir wirklich nur noch an Kopp.

Bist du da auch schon in heikle Situationen gekommen?

Aber... mein lieba Herr Jesangsverein! Wenn ick nicht sone starken Nerven hätte, dann ... ja dann ...

Nun wurden ja durch die neue StVO die Strafen verschärft. Hat sich dadurch was geändert?

Nich dit ick wüsste. Dit merkste ja nich. Dit wird ooch nach wie vor jerast. Und Polezei siehst ooch nich.

Darf ich dir mal eine vertrauliche, persönliche Frage stellen?

Wenns nich zu intim wird.

Bist du schon mal gerast und somit zu schnell gefahren?

Nee!

Na, ganz ehrlich, Kalle?! Wir sind hier unter uns. Und ich sag' es auch wirklich nicht weiter. Großes Journalisten-Ehrenwort.

Nee, wirklich nich.

Da hast du wirklich also auch noch keinen Punkt in Flensburg wegen zu schnellem Fahren bekommen?

Nee!

Hat dich das noch nie gejuckt, einfach mal so dem Affen Zucker zu geben und mehr aufs Gaspedal zu drücken als erlaubt?

Ja doch schon, aba mein Bagga macht ja nur 20 km/h.

Bundesweite Ernstfallprobe

Es geht wieder los

Von Herbert Schadewald

Ältere DDR-Bürger werden sich vielleicht noch erinnern: Mittwochs um 12 Uhr heulten allerorts die Sirenen. Ein akustisches Ritual, dem keine weitere Aufmerksamkeit zuteil wurde – außer, dass fast automatisch der Blick auf die eigene Uhr zum aktuellen Zeitvergleich fiel.

Jüngere BRD-Bürger werden sich vielleicht noch erinnern: Im Februar rollte Kriegsgerät durch Deutschland. Und mit ihm zogen zehntausende fremdländische Soldaten gen Osten. »Defender 2020« (Verteidiger) nannte sich dieses kampfbereite Säbelrasseln. Denn anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus sollten mit aktiver Bundeswehrunterstützung 37 000 Soldaten – vorwiegend amerikanische – an die russische Grenze verlegt werden. Die Coronapandemie machte dem grausamen Spuk ein jähes Ende. Doch die kriegslüsternen Organisatoren kündigten bereits damals an, dass eine derartige Aufmarschinszenierung nun jährlich erfolgen solle. Das Wahnsinnsspiel mit dem Feuer geht weiter.

Und nun soll am 10. September bundesweit der Ernstfall geprobt werden. Um 11 Uhr werden die Sirenen heulen. Sie sollen vor Atomunfällen und anderen Katastrophen warnen. Die Innenministerkonferenz hat das so beschlossen. Eine mit rund 14 Millionen Euro ausgestattete Projektgruppe entwickelte Ideen, wie Menschen in Deutschland bei Gefahren und in Notfällen noch besser gewarnt und informiert werden können.

Federführend zuständig für das entwickelte Modulare Warnsystem (MoWaS) ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Diese Behörde »beobachtet den Luftraum. Bei einem Raketenangriff oder anderen Kriegsgefahren würde das Bundesamt so schnell wie möglich warnen«, heißt es in einem dreiminütigen Imagefilm, der dieses MoWa-System optisch demonstriert. Denn »Krieg gab es in Deutschland lange nicht«, schildert der Videosprecher den Grund für das Szenario. Allerdings lässt er dann auch wissen, dass »Gefahren durch Naturgewalten« wahrscheinlicher seien.

Der auf- und abschwellende Sirenton sei als Weckruf nach wie vor wichtig, betont das BBK. Wenn es nicht gerade an einem September-Donnerstag um 11 Uhr ist, sollen weitere Informationen über andere Kanäle – Fernsehen, Internet, Lautsprecherwagen, Radio, Social Media oder Warn-Apps – eingeholt werden.

Übrigens startete das Bundesamt gemeinsam mit verschiedenen Hilfsorganisationen im Februar einen Wettbewerb für ein »Notfallkochbuch«. Die Teilnehmer sollten bis Ende Mai Rezepte für Gerichte einreichen, die sich ohne elektrische Kochgelegenheit und ohne Leitungswasser zubereiten lassen. Die verwendeten Zutaten sollten einer Nahrungsmittelgruppe des Notvorrates entstammen, wie sie in der persönlichen Checkliste der BBK-Broschüre »Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notfallsituationen« zu finden sind. Wie das BBK ankündigte, habe die Innenministerkonferenz beschlossen, diese bundesweiten Ernstfallproben nun alljährlich am zweiten September-Donnerstag um 11 Uhr stattfinden zu lassen. Wenn ich dieses herbstliche Sirenenzenario und die jährlichen NATO-Aufmarschpläne an der russischen Grenze in Deckungsgleichheit bringe, dann erinnere ich mich an meine Eltern. Sie wurden in den Anfangsjahren des vorigen Jahrhunderts geboren und sprachen oft von einer »ideologischen Vorbereitung«. Es geht also offenbar wieder los.

→ Bundesweiter Warntag



Diese Zeitung ist ein Online-Produkt im PDF-Format und nur mit einem Computer, Tablet oder Smartphone zu empfangen. AbonnentInnen erhalten vier bis sechsmal jährlich eine Mail mit kurzer Inhaltsangabe und einem Link zum Herunterladen. Das alles ist kostenlos.

Zur Abo-Bestellung genügt eine formlose Mail an
→ **Abo: Die Querkoeppe**

Kreativität in Zeiten der Pandemie

Am 23. Juni diskutierten bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung Klaus Lederer (Senator für Kultur), Dr. Christiane Theobald (kommissarische Intendantin des Staatsballetts), und Florian Stiehler (kommissarischer Intendant des Theaters an der Parkaue). Die Diskussion moderierte die frühere ver.di-Gewerkschaftssekretärin Sabine Schöneburg. Eine Aufzeichnung des Gesprächs kann man sich bei YouTube ansehen.

→ Zum Video



© Christian von Polentz

Moderatorin Sabine Schöneburg, ehem. ver.di-Landesfachgruppensekretärin, zuständig für Theater und Bühnen Berlin-Brandenburg

Vielen Theatern und Künstlern »steht das Wasser bis zum Hals, sowohl kurzfristig als auch und vor allem in der weiteren Perspektive«, heißt es in einem Schreiben von 23 Intendanten und Schauspielregisseuren an Bundeskanzlerin Merkel. Die Sorge um das Fortbestehen des kulturellen Lebens teilen sie mit vielen Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Forderungen der Theaterleute an die Politik sind in der Coronakrise hoch. Bundes-

hilfen für die Kommunen nach dem bereits existierenden und bewährten Modell komplementärer Finanzierung. Keine Sparmaßnahmen, auch keine indirekten.

Welche Gedanken, Ideen und Experimente wollen die Theater-schaffenden selbst umsetzen? Zwei besondere Sparten: Das Staatsballett Berlin und das Kinder- und Jugendtheater an der Parkaue berichten von ihren Erfahrungen und Bemühungen im Gespräch mit Kultursenator Klaus Lederer. Beide Einrichtungen sind im Um- und Aufbruch – auch jenseits von Corona. Das mit über 70 Jahren älteste Kinder- und Jugendtheater Deutschlands erhält ebenso wie das Staatsballett demnächst eine neue Intendanz. Wie geht es den Künstlerinnen und Künstlern, hier besonders den Tänzerinnen und Tänzern, aber auch den übrigen Theater-schaffenden in Kurzarbeit ohne Ensemble und ohne Publikum? (RLS)

Senioren fordern Unterstützung

Lebensqualität sichern

Von Herbert Schadewald

Michael Müller bekam Mitte Juni einen Brief von der Seniorenvertretung Mitte. Der Regierende Bürgermeister wurde aufgefordert, ältere und hochbetagte Menschen im Zuge der Coronahilfe mehr zu unterstützen. Denn »älteren Menschen und ihren Bedürfnissen werde hier kaum Beachtung geschenkt«, heißt es in dem Schreiben. Schließlich seien die Senioren »in ihren finanziellen Möglichkeiten häufig (stark) eingeschränkt«. Darüber hinaus seien sie »nicht internetaffin«. Aber »soziale Kontakte sind lebenswichtig«, unterstreicht die Seniorenvertretung.

Diese Aktivität »begrüßt der Landesseniorenbeirat ausdrücklich und unterstützt diese Forderungen«, lässt deren Vorsitzende Eveline Lämmer wissen. Schließlich seien viele nun wieder zugängliche Freizeitangebote »nur online zu buchen und enthalten daher auch keine Option zur Ermäßigung«, verdeutlicht sie. Dadurch seien viele Ältere »von einer doppelten Beeinträchtigung betroffen«. Hinzu komme, dass das bargeldlose Bezahlen per Kreditkarte »für viele ältere Menschen eine unüberwind-

liche Hürde« darstelle. Denn bei geringer Rente bekommen die Senioren gar keine Kreditkarten und häufig fehlen auch die Kenntnisse und Möglichkeiten für Onlinebanking.

Ebenso wie die Seniorenvertretung Mitte beklagt auch der Landeseniorenbeirat, dass eine Öffnung der Begegnungsorte »noch nicht in Sicht« sei, »obwohl die sozialen Kontakte für viele einen wichtigen Teil der Lebensqualität ausmachen«. Deshalb ist nun der Hauptstadtssenat aufgefordert, diese Probleme in die weiteren Maßnahmen zur Lockerung einzubeziehen, damit die Senioren nicht weiterhin vom alltäglichen Leben abgeschnitten werden.

Den Forderungen schließt sich auch vollinhaltlich die Lichtenberger Seniorenvertretung an, wie deren Vorsitzender Gunar Klapp uns mitteilte.

In einem Interview kündigte der Lichtenberger Sozialstadtrat Kevin Hönicke an, sich mit seinen Berliner Amtskollegen darauf verständigen zu wollen, dass im August die Begegnungsorte wieder öffnen könnten.

Brief an die Redaktion

Mit besonderem Interesse habe ich die DGB-Position zur Lage der Seniorinnen und Senioren gelesen. Die klare Absage an altersdiskriminierende (Schutz-)Maßnahmen fand ich gut, aber (wieder einmal) habe ich ein »gewerkschaftliches Nachdenken« über die Folgen der massiven Restriktionen bzw. über deren Verhältnismäßigkeit vermisst. Immerhin zeichnet sich doch schon jetzt ab, dass mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit am Ende mehr Menschen an genau diesen Folgen (und nicht an der Ansteckung selbst) erkranken oder sogar sterben werden.

Bleibt das hierauf bezogene »gewerkschaftliche Nachdenken« vielleicht auch deshalb aus, weil sich Rechte und/oder Spinner die gegenwärtige Situation zunutze machen? Wenn ja, könnte ich eine darauf basierende Zurückhaltung zwar verstehen, meine aber, dass gerade deshalb eine fundierte Kritik unbedingt stattfinden muss. In diesem Rahmen sollte auch und frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie eine dauerhafte Abschwächung unserer Freiheits- und Bürgerrechte verhindert werden kann. Anders ausgedrückt: Gerade die Gewerkschaften sollten sich nicht wie Kaninchen verhalten, die geschockt auf die (Virus-)Schlange starren.

Magda von Garrel, Berlin

Demonstration gegen Mietenwahnsinn

»Mietschulden erlassen – Mieten senken«, »Gewinne umverteilen« und »Wohnungen für alle!«, mit diesen Forderungen gingen trotz Regen Mieterinitiativen und andere Menschen, am 20. Juni in Berlin auf die Straße. Die Wirtschaftskrise im Gefolge von Corona, die erst richtig Fahrt aufnimmt, bringt für Millionen teils ganz erhebliche Einkommensverluste. Die neuen schuldenbasierten Corona-Billionen werden renditeträchtige Anlagen suchen und die Spekulation, auch in Immobilien, weiter befeuern, so auch weitere Mietsteigerungen bringen. Das macht das Anliegen umso dringlicher.

Die Demo war Teil eines bundesweiten Aktionstages gegen das Ende des Mietens-Moratoriums Ende Juni. Wer bisher nicht zahlen kann, wird eventuell ab Juli auch nicht zahlen können und hat noch Mietschulden. Gibt es dann noch mehr Zwangs-räumungen?

